

MITTEILUNG DES VORSTANDSVORSITZENDEN		
DEFINITIONEN	4	
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE		
ANWENDUNG DES CODES		
BEZIEHUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN BEAMTEN	7	
VERFAHREN BEZÜGLICH GESCHENKEN UND BEWIRTUNG	7	
RÜCKGRIFF AUF EINEN DRITTEN	7	
SCHMIERGELDZAHLUNGEN	7	
SPENDEN UND POLITISCHE BEITRÄGE	7	
INTERESSENKONFLIKTE	8	
MÄZENATENTUM	8	
SPONSORING/PATENSCHAFT	8	
SCHULUNG	9	
MELDUNG	10	
SANKTIONEN	11	
FRAGEN/ANTWORTEN	12	

MITTEILUNG DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Es ist immer eine Priorität für uns gewesen, unsere Geschäfte entsprechend der Ethik zu führen, sei dies in Frankreich oder weltweit. Daher ist es besonders wichtig, dass unsere Arbeitnehmer, Manager und Mitglieder der Verwaltungsorgane die Gesamtheit der Gesetze und Bestimmungen zur Bekämpfung von Korruption und unerlaubter Einflussnahme in der Beziehung zu Kunden, Zulieferern und allgemeiner den Partnern von AKWEL kennen und einhalten.

Korruption und unerlaubte Einflussnahme sind nicht nur illegal und verstoßen gegen die Grundwerte unseres Unternehmens, sie behindern auch den Wettbewerb und haben Folgen für das Wachstum.

Deshalb wird mit diesem Code gegen Korruption und unerlaubte Einflussnahme das Ziel verfolgt, Maßnahmen einzuführen, damit alle unsere Arbeitnehmer, Manager und Mitglieder der Verwaltungsorgane unabhängig von ihrem Standort:

- jegliche Verwicklung von AKWEL in Aktivitäten von Korruption und unerlaubter Einflussnahme verhindern und ggf.
- jede Aktivität von Korruption und unerlaubter Einflussnahme melden können.

Jeder Arbeitnehmer, Manager und jedes Mitglied von Verwaltungsorganen, der eine Aktivität von Korruption und unerlaubter Einflussnahme mitbekommt, sollte sich an die Rechtsabteilung wenden.

Es fällt jedem unserer Arbeitnehmer, Manager und Mitglieder von Verwaltungsorganen zu, sich über die Gesetze gegen Korruption und unerlaubte Einflussnahme zu informieren. Zu diesen gehören der US Foreign Corrupt Practices Act, der UK Bribery Act 2010, das französische Loi Sapin II etc.

Dieser Code gilt für alle Arbeitnehmer, Manager und Mitglieder von Verwaltungsorganen der Gruppe AKWEL.

Mathieu Coutier

Vorstandsvorsitzender

DEFINITIONEN

Die folgenden Begriffe sind folgendermaßen definiert:

"Öffentlicher Beamter" bezeichnet:

- jede Amtsperson, das heißt jede Person, die durch Übertragung der staatlichen Behörden eine Entscheidungs- oder Durchsetzungsgewalt innehat (sei dies permanent oder vorübergehend);
- jede Person, die mit einer Aufgabe für den öffentlichen Dienst betraut ist, das heißt jede Person, die zwar von staatlichen Behörden keine Entscheidungs- oder Durchsetzungsgewalt übertragen bekommen hat, aber eine Aufgabe im öffentlichen Interesse ausführt.
- jede Person, die ein durch Wahl erhaltenes, öffentliches Amt innehat, das heißt jede gewählte Person, die im Namen oder im Auftrag von ihren Wählern handelt, unabhängig davon, ob sie Entscheidungs- oder Durchsetzungsgewalt hat.

"Vorteil" umfasst alle Leistungen (Geld- oder Naturalleistungen), Zahlungen, Geschenke, Services, Ausleihen, Bewirtung (s. Definition weiter unten), Beiträge, Spenden, Subventionen oder Patenschaften sowie genereller alles, was für den Begünstigten von Interesse ist und unabhängig vom nominalen Wert.

"Mitarbeiter" bezeichnet jeden Arbeitnehmer, externen oder gelegentlichen Mitarbeiter (Interim-Personal, Dienstleister, Lehrling, Praktikant …), jedes Mitglied von Verwaltungsorganen und jeden Manager der Gruppe AKWEL.

"Gesetze gegen Korruption und unerlaubte Einflussnahme" bezeichnet alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen, die das unberechtigte Anbieten oder Übergeben sowie das Annehmen eines Vorteils betreffen, sowie jede andere anwendbare internationale Vereinbarung, einschließlich des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und des Strafrechtsübereinkommens über Korruption des Europarates.

"Person" bezeichnet jeden öffentlichen Beamten oder jede privatrechtliche Person, unabhängig davon, ob es sich um eine natürliche Person, eine juristische Person, ein Unternehmen, eine Partnerschaft, eine Vereinigung, eine Stiftung, eine Treuhand oder jegliche andere Einheit handelt.

"Gruppe AKWEL" bezeichnet AKWEL sowie jedes Unternehmen:

- an dem AKWEL direkt oder indirekt einen Teil des Kapitals hält, der ihm die Mehrheit der Stimmrechte in Hauptversammlungen dieses Unternehmens verleiht;
- bei dem AKWEL gemäß einer Vereinbarung mit anderen Teilhabern oder Aktionären, die nicht gegen das Interesse dieses Unternehmens stehen, alleine über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt;
- bei dem AKWEL mittels seiner Stimmrechte faktisch die Entscheidungen in den Hauptversammlungen dieses Unternehmens trifft; oder
- bei dem AKWEL Teilhaber oder Aktionär ist und über das Recht verfügt, die Mehrheit der Mitglieder der Verwaltungsorgane, der Direktion oder der Kontrolle dieses Unternehmens zu ernennen oder abzuberufen.

"Bewirtung" bezeichnet Kosten für Reise, Mahlzeiten und Übernachtung.

"Dritte" bezeichnet jede natürliche Person, juristische Person, Unternehmen, Partnerschaft, Vereinigung, Stiftung, Treuhand oder jegliche andere Einheit, die für unser Unternehmen handelt oder beauftragt ist, in dessen Namen oder zu dessen Gunsten zu handeln, einschließlich aber nicht beschränkt auf Handelsvertreter, Berater, Vertriebspartner, Händler, Partner in Joint Ventures, die unser Unternehmen nicht kontrolliert (siehe Definition von "Unternehmen" oben).

"Unternehmen" bezeichnet das Unternehmen AKWEL.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Es ist der Gruppe AKWEL und ihren Mitarbeitern untersagt, jeglicher Person direkt oder indirekt jeglichen Vorteil zu gewähren, anzubieten oder zu versprechen, um eine Handlung dieser Person im Rahmen der Ausübung ihrer Funktion zu erreichen oder zu verhindern.



Es ist der Gruppe AKWEL und ihren Mitarbeitern untersagt, jeglicher Person direkt oder indirekt jeglichen Vorteil zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um tatsächlichen oder angenommenen Einfluss des Nutznießers des Vorteils auszunutzen, um von einer Behörde oder einer öffentlichen Verwaltungseinrichtung eine Auszeichnung, Arbeit, einen Markt oder jegliche andere günstige Entscheidung zu erwirken.



Es ist der Gruppe AKWEL und ihren Mitarbeitern außerdem untersagt, von jeglicher Person direkt oder indirekt einen Vorteil zu fordern oder zu akzeptieren, der in Verbindung zum unberechtigten Ausführen einer Funktion oder einer Handlung innerhalb der Gruppe AKWEL oder für die Gruppe AKWEL steht.

Das unterscheidende Element zwischen unerlaubter Einflussnahme und Korruption ist, dass das Vergehen der unerlaubten Einflussnahme nicht auf den Entscheider (öffentlichen Beamten) abzielt, sondern auf die der Entscheidungsgewalt nahe stehenden Personen, die versuchen, aufgrund ihrer Position und durch Beeinflussung des Entscheidungsträgers Vorteile zu erreichen.

Manchmal ist es schwierig, zwischen unlauterer, unerlaubter Einflussnahme und zulässiger Lobbyarbeit zu unterscheiden, wobei das Vergehen der unerlaubten Einflussnahme in der Regel gegeben ist, wenn der Nutznießer des Vorteils die Absicht hat, jemanden zu korrumpieren. In dieser Hinsicht ist jeder Rückgriff auf einen Lobbyisten untersagt.

ANWENDUNG DES CODES

BEZIEHUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN BEAMTEN

Vorbehaltlich der in diesem Code genannten Regeln sind Beziehungen zu öffentlichen Beamten gestattet, wenn sie objektiv und direkt durch legitime professionelle Gründe motiviert sind.

Jede Beziehung muss aufrichtig und durch eine vorschriftsmäßige Dokumentation belegt sein.

VERFAHREN BEZÜGLICH GESCHENKEN UND BEWIRTUNG

Es kann gelegentlich ein Geschenk angeboten oder angenommen werden, solange es einen bescheidenen Wert aufweist, in seiner Art angemessen ist, den Regeln und Handelsverfahren vor Ort entspricht und den Ausgang der Geschäftstransaktionen nicht beeinflusst oder bei Dritten nicht den Eindruck erweckt, sie beeinflussen zu können. In jedem Fall muss man bei Geschenken an öffentliche Beamte besonders aufmerksam sein.

Es kann gelegentlich eine Bewirtung von öffentlichen Beamten oder anderen Personen angeboten oder angenommen werden, solange dies durch legitime professionelle Gründe motiviert, überschaubar und angemessen ist.

RÜCKGRIFF AUF EINEN DRITTEN

Wie oben stehend angegeben untersagen die Gesetze gegen Korruption und unerlaubte Einflussnahme sowie dieser Code jede Form von indirekter Korruption/unerlaubter Einflussnahme, einschließlich, wenn sie über Dritte angeboten oder angenommen werden. Die Gruppe AKWEL kann mit Dritten weltweit in Kontakt sein und hat sicherzustellen, dass die Normen für Integrität und Ethik von jenen, die in ihrem Namen handeln, eingehalten werden.

Die Gruppe AKWEL hat daher ein besonderes Verfahren entwickelt, mit dem die Situation von Dritten evaluiert werden kann. Die Mitarbeiter der Gruppe AKWEL dürfen außerhalb dieses Verfahrens nicht mit Dritten umgehen.

SCHMIERGELDZAHLUNGEN

Schmiergeldzahlungen sind definiert als Zahlungen, die geleistet werden, um von einem öffentlichen Beamten zu erreichen, dass er seine routinemäßigen Funktionen im öffentlichen Bereich schneller oder leichter ausführt.

Diese Schmiergeldzahlungen haben meistens einen geringen Wert und erfolgen durch oder sind gefordert von öffentlichen Beamten niedrigen Ranges, damit sie ihre Funktionen so ausführen, dass sie:

- Lizenzen ausgeben oder Genehmigungen erteilen, auf die unser Unternehmen oder seine Mitarbeiter ein Recht haben:
- den Erhalt einer Antwort auf eine Ausschreibung verzeichnen oder bestätigen;
- Polizeischutz anbieten.

Selbst wenn die Schmiergeldzahlungen in manchen Ländern auch legal sein können und gängige Handelspraktiken darstellen, verfolgt die Gruppe AKWEL eine Verbotspolitik für solche Zahlungen.

SPENDEN UND POLITISCHE BEITRÄGE

Spenden und politische Beiträge sind Geschenke oder Geld- oder Naturalleistungen an einen Kandidaten für ein politisches Mandat oder an eine Partei oder politische Organisation.

Diese Geschenke und Beiträge sind untersagt.

INTERESSENKONFLIKTE

Ein Interessenkonflikt entsteht durch eine Situation, in der ein Mitarbeiter der Gruppe AKWEL ein persönliches Interesse hat, das die Ausübung seiner Funktionen beeinflusst oder im Konflikt zu den Interessen der Gruppe AKWEL stehen kann. Interessenkonflikte können die Unbefangenheit beeinträchtigen oder zu Zweifeln an der Fähigkeit des Mitarbeiters führen, seine Aufgaben objektiv auszuführen.

Die Mitarbeiter der Gruppe AKWEL, die sich einem Interessenkonflikt gegenüber sehen, müssen dies sofort melden. Wenn es sich um einen Arbeitnehmer handelt, geschieht das durch Information des Vorgesetzten.

In jedem Fall haben sie sich aus der betroffenen Entscheidung herauszuhalten.

MÄZENATENTUM

Als Mäzenatentum bezeichnet man eine Spende in Form finanzieller oder materieller Unterstützung an eine Organisation, um ein Werk des allgemeinen Interesses (Kunst und Kultur, Wissenschaft, humanitäre und soziale Projekte, Forschung ...) zu unterstützen.

Jedes Mäzenatentum muss zulässig sein, der Strategie der Gruppe AKWEL entsprechen und die Genehmigung der Kommunikationsabteilung der Gruppe AKWEL erhalten haben.

SPONSORING/PATENSCHAFT

Sponsoring ist eine Kommunikationskampagne, bei der finanziell und/oder materiell zu einer sozialen, kulturellen oder sportlichen Veranstaltung beigetragen wird, um einen direkten Vorteil zu erlangen: Vermittlung der Werte der Gruppe AKWEL und Steigerung ihrer Bekanntheit.

Jedes Sponsoring muss zulässig sein, der Strategie der Gruppe AKWEL entsprechen und die Genehmigung der Kommunikationsabteilung der Gruppe AKWEL erhalten haben.

SCHULUNG

Die Mitarbeiter sind gehalten, diesen Code zur Kenntnis zu nehmen und an Schulungssitzungen teilzunehmen, die von der Gruppe AKWEL organisiert werden, um sie für die Korruptionsbekämpfung zu sensibilisieren.

Neue Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit sensibilisiert.

MELDUNG

Jeder ist selbst verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass die genannten Maßnahmen dieses Codes gegen Korruption und unerlaubte Einflussnahme eingehalten werden. Im Zweifelsfall oder bei Fragen zu den hier genannten Regeln müssen die Mitarbeiter der Gruppe AKWEL die juristische Abteilung der Gruppe AKWEL kontaktieren.

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, jegliche Bedenken hinsichtlich eines potenziellen Verstoßes gegen diesen Code über ein Meldetool anzuzeigen, das in der Gruppe AKWEL eingesetzt wurde. Die Meldung erfolgt entsprechend den vorgesehenen Bestimmungen des spezifischen Verfahrens ("Meldeverfahren der Gruppe AKWEL"), das auf der interaktiven Website der Gruppe sowie der Website der Gruppe AKWEL verfügbar ist.

Der Urheber der Meldung muss sich bei der Übermittlung der Meldung grundsätzlich zu erkennen geben.

In Ausnahmefällen kann eine Meldung anonym erfolgen, wenn die Schwere der genannten Sachverhalte klar ist und die Fakten ausreichend detailliert sind.

Die Elemente zur Identifizierung des Urhebers der Meldung können ohne dessen Zustimmung nicht öffentlich gemacht werden, außer gegenüber einer Justizbehörde.

Die Elemente zur Identifizierung der Person, um die es sich bei der Meldung handelt, können ohne deren Zustimmung erst dann öffentlich gemacht werden, wenn klar ist, dass die Meldung begründet ist, außer gegenüber einer Justizbehörde.

Die Meldung von Verstößen bleibt freiwillig. Dennoch werden die Arbeitnehmer dringend angeregt, jedes Fehlverhalten zu melden, dass sie bemerken, sofern das Fehlverhalten negative Auswirkungen für unser Unternehmen haben kann.

Jede Person, die unaufrichtig eine Meldung macht, indem sie zum Beispiel in böswilliger Absicht falsche oder ungenaue Informationen übermittelt, kann mit Disziplinar- oder strafrechtlichen Sanktionen belegt werden.

SANKTIONEN

Jeder Verstoß gegen die Gesetze gegen Korruption und unerlaubte Einflussnahme ist ein straf- und zivilrechtliches Vergehen, das für die Rechtsverletzer, fehlbaren oder verantwortlichen Personen, einschließlich die Mitarbeiter der Gruppe, zu Sanktionen führen kann.

Darüber hinaus führen Verstöße gegen Gesetze gegen Korruption und unerlaubte Einflussnahme sowie gegen diesen Code zu Disziplinarmaßnahmen gegen Arbeitnehmer, wie in den internen Regeln des Unternehmens angegeben.

FRAGEN/ANTWORTEN

Fragen	Antworten
Wissen Sie, dass unser Unternehmen einem öffentlichen Beamten keine Geschenke anbieten darf? Können Sie diesem Beamten ein Geschenk auf Ihre eigenen Kosten anbieten, um ihm für seine Hilfe bei der Erschließung eines strategischen Marktes zu helfen?	Die Gewährung eines solchen Geschenks an einen öffentlichen Beamten stellt ein Vergehen dar (unabhängig davon, ob das Geschenk von Ihnen – auf Ihre eigenen Kosten – oder vom Unternehmen gewährt wird). Es ist illegal, ein solches Geschenk zu machen. Wenn Sie so handeln, gehen Sie für sich selbst wie auch für das Unternehmen ein Risiko ein.
Ein öffentlicher Beamter fordert eine Honorierung dafür, dass er die Gewährung einer Lizenz in möglichst kurzer Zeit begünstigt. Können Sie das akzeptieren, um Ihre Fristen einzuhalten?	Sie dürfen die Leistung einer solchen Zahlung auf keinen Fall akzeptieren, um den Entscheidungsprozess zu beschleunigen oder zu erleichtern. Solche Zahlungen laufen den Werten unseres Unternehmens selbst dann zuwider, wenn sie in einem Land stattfinden, wo dies üblich ist. Wenn Sie die vorgesehenen Fristen nicht einhalten können, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten und finden Sie gemeinsam eine Lösung.
Sie antworten auf eine Ausschreibung und der Einkaufsleiter, der die Ausschreibung gemacht hat, mit dem Sie bereits in der Vergangenheit gearbeitet haben und den Sie schätzen, bittet Sie, einen Besuch Ihrer Fabriken zu organisieren. Er möchte, dass sein Sohn, der sich für seine Geschäfte interessiert, ebenfalls eingeladen wird. Was müssen Sie tun?	Sie dürfen auf keinen Fall die Betreuung der Familie eines Kunden organisieren. So würden Sie ihm ein Geschenk machen, was ein Vergehen darstellt.

Hauptsitz

AKWEL

AKWEL-AUTOMOTIVE.COM

975, route des Burgondes 01410 Champfromier France TEL +33 (0)4 50 56 98 98